

Protokoll Nr. 410

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 17. September 2015

Ort: Gemeindeamt Oberndorf, Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20 Uhr

Ende: 21 Uhr 20

Vorsitz: Bürgermeister Franz Sturmlechner

Anwesende Gemeinderäte:

Seiberl Walter

Rupf Mario

Gassner Martin

Punz Andreas

Gundacker Dieter

Aigner Reinhard

Hörhan Elfriede

Rötzer Gerhard

Doppler Markus

Sedlmayer Rupert

Kendler Martha

Umgeher Franz

Wondraczek Gerhard

Kaiblinger Thomas

Penzenauer Helga

Mitterbauer Christian

Es fehlten: Handl Herbert, Mitterbauer Johann, Fahrnberger Stefan, Reinhardt Brigitte – alle entschuldigt.

Vor Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 409 Öffentliche Sitzung, und 158 Nichtöffentliche Sitzung vom 25.06.2015.
2. Prüfungsausschuss, Protokoll.
3. Vereinsförderung 2015 – Ansuchen Musikverein.
4. SV Oberndorf; Pachtvertrag mit Pfarre für Trainingsplatz.
5. Mehrzweckraum; Erhöhung der Miete.
6. FF Hub-Lehen; Sonderförderung.
7. EVN; Abschluss eines Energieliefervertrages.
8. Internes Darlehen in Höhe von 25.000 Euro für Wasserleitungsbau Wiedenhof.
9. 1.Nachtragsvoranschlag 2015.

• Nichtöffentliche Sitzung

10. Personalangelegenheit 1.
11. Personalangelegenheit 2.

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der geschäftsführende Gemeinderat Martin Gassner bringt vor Beginn der Sitzung den als **Beilage A)** diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.
Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung als Punkt

Öffentliche Sitzung:

TOP 12)

Errichtung eines offenen überparteilichen Arbeitskreises zum Thema der zukünftigen Flüchtlingsfrage in Oberndorf.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 409 Öffentliche Sitzung, und 158 Nichtöffentliche Sitzung vom 25.06.2015.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Prüfungsausschuss, Protokoll.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 2/2015 des Prüfungsausschusses über die angekündigte Sitzung vom 23.06.2015 zur Kenntnis. Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und liegt als **Beilage B)** dem Protokoll bei.

Zu Punkt 3)

Vereinsförderung 2015 – Ansuchen Musikverein.

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen des Musikvereins um Vereinsförderung für 2015 vorliegt. Im Zuge der Vereinsförderung NEU wurde für den Musikverein eine Basisförderung von Euro 2.800 festgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge für das Jahr 2015 die Vereinsförderung in oben angeführter Höhe beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4)

SV Oberndorf; Pachtvertrag mit Pfarre für Trainingsplatz.

Der Bürgermeister berichtet, dass der SV Reifen Weichberger Oberndorf einen neuen Trainingsplatz errichten wird. Dieser wird – um vor Hochwasser geschützt zu sein – hinter die Tribünen verlegt. Dafür wird der nördliche Teil des Grundstückes 441, EZ 395, KG Gries im Ausmaß von ca.3.600 m² von den römisch-katholischen Pfarrpfründen Oberndorf an der Melk gepachtet.

Pächter: Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk.

Pachtdauer: 1.9.2015 – befristet bis 31.12.2024 (Befristung wie der Stammpachtvertrag für den Sportplatz vom 10.9.1968 und der Nachtragsvertrag vom 21.12.1994).

Pachtzins: Euro 200 jährlich (indexgesichert).

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Abschluss des Pachtvertrages - welcher als **Beilage C)** dem Protokoll beiliegt - mit den röm.kath.Pfarrpfründen beschließen .“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 5)

Mehrzweckraum; Erhöhung der Miete.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge der Gebarungseinschau 2014 die Erhöhung der Miete für den Mehrzweckraum empfohlen wurde. Untenstehend eine Erhöhung um ca. 25%:

Miete Mehrzweckraum	<i>Seit 23.5.2001</i>	Neu ab 1.1.2016
pro Tag	36,30	45,--
pro Abend	14,50	18,--
ab dem 5. Abend	7,20	9,--

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die neuen Mietpreise für den Mehrzweckraum ab 1.1.2016 beschließen .“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 6)

FF Hub-Lehen; Sonderförderung.

Der Vorsitzende berichtet, dass von der FF Hub-Lehen ein Antrag um Refundierung der Miete für 2015 in Höhe von Euro 5.715,62 (Jahresmiete inkl. MWSt.) und der Betriebskosten 2014 in Höhe von Euro 3.858,40 - also insgesamt Euro 9.574,02 vorliegt.

Bis 2013 wurde die Miete von einem Mietvorauszahlungsbetrag abgebucht (Beitrag durch die FF Hub-Lehen zur Errichtung des Gebäudes). Aus steuerlichen Gründen ist es jedoch notwendig, bis 2020 Miete buchhalterisch weiter zu verrechnen (bei Vermietung von Gebäuden muss mindestens 10 Jahre Miete verrechnet werden). Ab dem Jahr 2021 wird keine Miete verrechnet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Refundierung der Miete für 2015 und der Betriebskosten 2014 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 7)

EVN; Abschluss eines Energieliefervertrages.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Energieliefervertrag mit der EVN am 31.08.2015 abgelaufen ist und ein weiterer Vertrag für den Zeitraum 1.9.2015 – 31.5.2016 abgeschlossen werden soll. Wir brauchen für unsere Anlagen Energie im Ausmaß von jährlich ca. 545.623 kWh, der Basis-Arbeitspreis beträgt 4,6 Cent/kWh. Es soll der Vertrag mit „Business Strom Universal Float“ abgeschlossen werden.

Befangenheit: Vizebürgermeister Walter Seiberl hat vor Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit den Raum verlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Energieliefervereinbarung – Strom mit der EVN zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 8)

Internes Darlehen in Höhe von 25.000 Euro für Wasserleitungsbau Wiedenhof.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Finanzierung des Wasserleitungsbau in Wiedenhof die Rücklagen für die Wasserversorgungsanlage nicht zu Gänze ausreichen.

Aus diesem Grund wird - in Absprache mit der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung - ein internes Darlehen in Höhe von Euro 25.000,- von der Kanalarücklage aufgenommen.

Zu folgenden Bedingungen:

- Darlehensgewährung und Rückzahlung müssen im Gemeindehaushalt dargestellt werden,
- interne Zinsen in Höhe der auf Spareinlagen gewährten Zinsen müssen verrechnet werden.

Laufzeit: 5 Jahre

Rückzahlung: 5.000 Euro jeweils am 1.12.

Verzinsung: Anpassung an den durchschnittlichen Zinssatz der Sparguthaben bei Raiffeisenbank und Volksbank.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, ein internes Darlehen in Höhe von Euro 25.000,- für den Wasserleitungsbau Wiedenhof auf 5 Jahre mit einem durchschnittlichen Zinssatz der Sparguthaben bei Raiffeisenbank und Volksbank aufzunehmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 9)

1.Nachtragsvoranschlag 2015.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1.Nachtrags zum Voranschlag 2015 wird in der Zeit vom 2.9. – 16.9.2015 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wird ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen dazu eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nach Prüfung etwaig eingebrachter Erinnerungen den als **Beilage D)** dem Protokoll beiliegenden Entwurf zum Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 12)

Errichtung eines offenen überparteilichen Arbeitskreises zum Thema der zukünftigen Flüchtlingsfrage in Oberndorf.

Der GGR Martin Gassner bringt das Thema des derzeitigen Flüchtlingsstromes, welcher in Österreich zu bewältigen ist zur Sprache. Es soll ein offener überparteilicher Arbeitskreis gebildet werden, in welchen die 3 Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien Mitglieder entsenden können. Die Mitglieder müssen keine Gemeinderäte sein, der Arbeitskreis ist offen.

Antrag des GGR Martin Gassner:

„Der Gemeinderat möge die Errichtung eines offenen überparteilichen Arbeitskreises zum Thema der zukünftigen Flüchtlingsfrage in Oberndorf an der Melk beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 10) **Personalangelegenheit 1:** siehe Prot. 159 Nichtöff.Sitzung vom 17.9.2015.

Zu Punkt 11) **Personalangelegenheit 2:** siehe Prot. 159 Nichtöff.Sitzung vom 17.9.2015

v.g.g.

Verfasserin des Protokolls:
Plank Juliana